

**Förderprogramme: Finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen
Nordrhein-Westfalen & Bund***

Programm →	Individueller Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen für Einzelpersonen	Betrieblicher Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen für Unternehmen (Beschäftigte)	Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)/Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (FBA)
Zielgruppe	alle Personen mit Wohnsitz in NRW, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte ▪ Berufsrückkehrende ▪ Selbstständige 	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und Firmensitz und/oder Arbeitsstätte in NRW (außer Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte, Landesbehörden)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen in beruflichen Veränderungsprozessen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsstätte in NRW, insbesondere Beschäftigte und Berufsrückkehrende ▪ Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	berufliche Weiterbildung	Orientierungsberatung und/oder Anerkennungsberatung ausländischer Berufsqualifikationen
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung des Bildungsschecks in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ max. ein individueller Bildungsscheck je Person und Kalenderjahr ▪ das zu versteuernde Jahreseinkommen muss nachweislich mehr als 20.000 € und weniger als 40.000 € (bei Einzelveranlagung) bzw. mehr als 40.000 € und weniger als 80.000 € (bei gemeinsamer Veranlagung) betragen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung des Bildungsschecks in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ max. zehn Bildungsscheck je Kalenderjahr und Unternehmen ▪ max. ein betrieblicher Bildungsscheck je Mitarbeiter*in und Kalenderjahr ▪ keine Weiterbildungen, bei denen der/die Arbeitgeber*in zur Kostenübernahme verpflichtet ist 	kostenlose Beratung bis zu neun Stunden je Person
Förderumfang	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Bruttokosten; bei Selbständigen: Nettokosten), max. 500 €	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Nettokosten), max. 500 €	100 %
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe	kostenfrei für die Ratsuchenden
Fördergeber*in	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales , aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei einer Bildungsscheck-Beratungsstelle durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei einer Bildungsscheck-Beratungsstelle durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei einer BBE-/FBA-Beratungsstelle durch die o. a. Zielgruppe
Weitere Informationen	www.weiterbildungsberatung.nrw	www.weiterbildungsberatung.nrw	www.weiterbildungsberatung.nrw

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

**Förderprogramme: Finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen
Nordrhein-Westfalen & Bund***

Programm →	Bildungsprämie des Bundes Komponente Prämiegutschein	Bildungsprämie des Bundes Komponente Spargutschein
Zielgruppe	Personen (z. B. Beschäftigte (auch während der Eltern- oder Pflegezeit), Rentner*innen, Selbstständige, Existenzgründer*innen etc.)	Personen, die über ein Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz verfügen (vermögenswirksame Leistungen, VL)
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	berufliche Weiterbildung
(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung der Bildungsprämie in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ max. eine Bildungsprämie je Person und Kalenderjahr ▪ Erwerbstätigkeit von mind. 15 Stunden pro Woche (bei Eltern-/Pflegezeit: Arbeitsvertrag mit einer Arbeitszeit von mind. 15 Stunden pro Woche) ▪ das zu versteuernde Jahreseinkommen muss unter 20.000 € (bzw. 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) betragen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Weiterbildung darf bereits begonnen haben, bevor der Spargutschein ausgestellt wurde ▪ keine Einkommensgrenzen ▪ unabhängig vom Erwerbsstatus ▪ (vorherige) Absprache mit Finanz- oder Anlageinstitut erforderlich
Förderumfang	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Bruttokosten), max. 500 €	vorzeitige Entnahme aus einem Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz zur Finanzierung einer beruflichen Weiterbildung, ohne dass dadurch der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage verloren geht
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe (hierfür kann ggf. die Komponente „Spargutschein“ (s. rechts) genutzt werden)	s. Zielgruppe
Fördergeber*in	Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF)	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei einer Beratungsstelle für die Bildungsprämie durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei einer Beratungsstelle für die Bildungsprämie durch die o. a. Zielgruppe
Weitere Informationen	www.bildungspraemie.info	www.bildungspraemie.info

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Programm →	Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	Bildungsurlaub NRW
Zielgruppe	Personen, die eine höherwertige berufliche Fortbildungsprüfung anstreben und die Zugangsvoraussetzungen zu dieser erfüllen	Arbeitnehmer*innen (auch Auszubildende in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung)
Förderinhalte	Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse (z. B. Meister*in, Fachwirt*in, Techniker*in, Erzieher*in, Betriebswirt*in etc.)	politische oder berufliche Weiterbildung (Auszubildende: nur politische Weiterbildung)
(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unabhängig vom Alter ▪ der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Prüfung zur/zum Facharbeiter*in, Geselle/Gesellin und Gehilfe/Gehilfin oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen ▪ Umfang der Aufstiegsfortbildung: mind. 400 Unterrichtsstunden ▪ Vollzeitmaßnahme: i. d. R. mind. 25 Stunden/Woche an mind. vier Werktagen, max. drei Jahre ▪ Teilzeitmaßnahme: i. d. R. durchschnittlich 18 Stunden/Monat, max. vier Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin i. d. R. mind. sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung ▪ das Unternehmen muss über mindestens zehn Beschäftigte verfügen ▪ das Beschäftigungsverhältnis muss seit mindestens sechs Monaten bestehen ▪ der/die Weiterbildungsträger*in und die geplante Weiterbildung müssen für Bildungsurlaub-Seminare zugelassen sein ▪ die Weiterbildung darf max. 500 km von der NRW-Landesgrenze entfernt stattfinden (Ausnahme: Veranstaltungen an Orten von Gedenkstätten oder Gedächtnisorten, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dienen)
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mischförderung aus Zuschüssen und Darlehen (bei Bedarf) ▪ Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangsgebühren sowie zum Meisterstück ▪ bei Vollzeitmaßnahmen ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt ▪ bei Alleinerziehenden ggf. Kinderbetreuungszuschlag ▪ z. T. einkommens- und vermögensunabhängig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr bei Weiterzahlung der Arbeitsvergütung ▪ in bestimmten Fällen kann bei Beantragung im Vorjahr der Anspruch aus zwei Jahren zusammengefasst werden (bis zu 10 Tagen)
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe, Eigenanteil als rückzahlbares Darlehen (ggf. mit Erlass) möglich	Die Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten in voller Höhe.
Fördergeber*in	Bund und Länder	Arbeitgeber*in (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)
Verfahren/Ablauf	Online-Antrag oder in Papierform an die Förderämter der jeweiligen Bundesländer durch die o. a. Zielgruppe	Antrag beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin (spätestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung)
Weitere Informationen	www.aufstiegs-bafoeg.de	www.bildungsurlaub.de

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Programm →	Aufstiegsstipendium für ein erstes Hochschulstudium	Weiterbildungsstipendium
Zielgruppe	Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die eine besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können	Personen mit besonders erfolgreich abgeschlossener dualer Berufsausbildung
Förderinhalte	Erststudium (Vollzeit oder berufsbegleitend) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fachliche und fachübergreifende (i. d. R. berufsbegleitende) Weiterbildungen ▪ berufsbegleitendes Studium, das fachlich auf der Berufsausbildung aufbaut
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Einkommensgrenzen ▪ keine Altersbegrenzung ▪ das zweite Fachsemester darf noch nicht abgeschlossen sein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufstätigkeit von mind. 15 Stunden/Woche oder arbeitssuchend gemeldet ▪ die Altersgrenze liegt bei 24 Jahren (ggf. 27 Jahre) zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung ▪ die Förderung einer Maßnahme wird <u>vor</u> Beginn beantragt
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende im Vollzeitstudium: monatlich 853 € plus 80 € Büchergeld, für eigene Kinder unter 14 Jahren wird eine Betreuungspauschale gewährt (150 € je Kind) ▪ Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang: 2.700 € jährlich für Maßnahmekosten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse von bis zu insgesamt 8.100 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen und Prüfungskosten ▪ IT-Bonus in Höhe von 250 € zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr ▪ die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe, 10 % je Fördermaßnahme (von Dritten, z. B. vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin, gewährte Zuschüsse für dieselbe Maßnahme werden auf den Förderbetrag angerechnet)
Fördergeber*in	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Verfahren/Ablauf	Bewerbung bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (sbb) durch die o. a. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>duale Berufe</u>: Bewerbung (durch die o. a. Zielgruppe) über die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war ▪ <u>Gesundheitsfachberufe</u>: Bewerbung (durch die o. a. Zielgruppe) direkt bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb)
Weitere Informationen	www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium	www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Programm →	Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose und Beschäftigte	Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigte (in Kooperation mit dem/der Arbeitgeber*in)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslose ▪ von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte ▪ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 	<p>Grundsätzlich können alle Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße gefördert werden. Insbesondere werden die folgenden Zielgruppen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ungelernete und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen, die an einer zu einem Berufsabschluss führenden Weiterbildung teilnehmen oder über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen ▪ Beschäftigte, deren Berufsabschluss mehr als vier Jahre zurückliegt ▪ ältere Arbeitnehmer*innen ab Vollendung des 45. Lebensjahres ▪ Beschäftigte, die besonders vom technologischen Fortschritt oder Strukturwandel betroffen sind
Förderinhalte	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung des Bildungsgutscheins <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung des Bildungsgutscheins <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung) ▪ es darf sich um keine Weiterbildung handeln, zu welcher der/die Arbeitgeber*in verpflichtet ist ▪ Umfang: mehr als 160 Stunden, max. drei Jahre (kein Mindestumfang bei Weiterbildungen für den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses) ▪ Die Qualifizierung wird während eines bestehenden Arbeitsvertrages zusammen mit dem/der Arbeitgeber*in umgesetzt.
Förderumfang	z. B. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung; ggf. Weiterbildungsprämie (für Berufsabschlüsse)	komplette oder teilweise (je nach Zielgruppe und Betriebsgröße) Übernahme von z. B. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung; ggf. Weiterbildungsprämie (für Berufsabschlüsse)
Wer zahlt den Eigenanteil?	je nach Fallgestaltung kein Eigenanteil bzw. anteilige Übernahme durch den/die Arbeitgeber*in	je nach Fallgestaltung und Betriebsgröße kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den/die Arbeitgeber*in (dieser erhält ggf. zusätzlich Zuschüsse zum Arbeitsentgelt)
Fördergeber*in	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter (abhängig vom Wohnsitz) durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter (abhängig vom Wohnsitz) durch die o. a. Zielgruppe bzw. den/die Arbeitgeber*in
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit, Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit, Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Bundesagentur für Arbeit, Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit, Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Programm →	Weiterbildungsprämie der Bundesagentur für Arbeit	Initiative „Zukunftsstarter“ der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter
Zielgruppe	Personen, die einen Berufsabschluss nachholen möchten	junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder seit mind. vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und nicht mehr im erlernten Beruf vermittelbar sind
Förderinhalte	Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen (z. B. Umschulung, Vorbereitungslehrgang auf eine Externenprüfung)	(betriebliche) Qualifizierungen in Voll- oder Teilzeit, die auf einen anerkannten Berufsabschluss ausgerichtet sind, z. B. Umschulungen, Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung, berufsanschlussfähige Teilqualifikationen, Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	Bei der für den Ausbildungsberuf zuständigen Kammer wird eine Zwischen- bzw. Abschlussprüfung abgelegt (Nachweis mit entsprechendem Stempel erforderlich).	Es handelt sich um eine Förderung für Geringqualifizierte, an- und ungelernt Tätige, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteiger*innen.
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prämie von 1.000 € bei Bestehen der Zwischenprüfung ▪ Prämie von 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuell je nach Voraussetzungen: Übernahme der Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung, Kinderbetreuungskosten, umschulungsbegleitende Hilfen (z. B. Nachhilfe; gilt nur für betriebliche Einzelumschulung beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin) ▪ Arbeitgeber*innen können zudem Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten ▪ für eine bestandene Zwischen- bzw. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf kann eine Weiterbildungsprämie gewährt werden.
Wer zahlt den Eigenanteil?	entfällt	kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den/die Arbeitgeber*in
Fördergeber*in	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit (abhängig vom Wohnsitz) durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe bzw. den/die Arbeitgeber*in
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit Broschüre für Beschäftigte/Arbeitslose Broschüre für Arbeitgeber*innen

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

**Förderprogramme: Finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen
Nordrhein-Westfalen & Bund***

Programm →	Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Weiterbildungsförderung Deutsche Binnenschifffahrt
Zielgruppe	Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Besatzungsmitglieder der Deutschen Binnenschifffahrt
Förderinhalte	(freiwillige) berufliche Weiterbildung	(freiwillige) berufliche Weiterbildung
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ Förderung von allgemeinen, überobligatorischen, beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr (Präsenzform) ▪ die Weiterbildung muss mind. vier Unterrichtsstunden umfassen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung <u>vor</u> Abschluss eines Weiterbildungsvertrages ▪ Bewilligung muss <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung erfolgen ▪ Binnenschiffahrtsunternehmen müssen ihren Sitz in Deutschland haben ▪ Zuwendungen für Weiterbildungen von Besatzungsmitgliedern, die auf Binnenschiffen für die gewerbliche Güter- und Fahrgastbeförderung, Bunkerbooten, Bilgenentöler und Fähren fahren ▪ Kosten der Weiterbildung müssen mind. 300 € betragen
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine Unternehmen (bis 49 Beschäftigte): bis zu 70 % ▪ mittlere Unternehmen (bis 249 Beschäftigte): bis zu 60 % ▪ andere Antragsteller*innen: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (es gelten Förderhöchstsätze in Abhängigkeit der Anzahl an zugelassenen Nutzfahrzeugen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschuss in Höhe von 50 bis 70 % der Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen (inkl. Hin- und Rückreise) je nach Unternehmensgröße ▪ Höchstbetrag 4.000 € pro Besatzungsmitglied im Zeitraum von 24 Monaten
Wer zahlt den Eigenanteil?	Unternehmen	Unternehmen
Fördergeber*in	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Verfahren/Ablauf	Antrag an das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) durch das Unternehmen	Antragstellung bei der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) durch das Unternehmen
Weitere Informationen	www.bag.bund.de	Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS)

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

**Förderprogramme: Finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen
Nordrhein-Westfalen & Bund***

Programm →	Potentialberatung NRW	unternehmensWert:Mensch (uWM) – Nordrhein-Westfalen
Zielgruppe	Unternehmen einschließlich Non-Profit-Organisationen mit mindestens zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und Arbeitsstätte in Nordrhein-Westfalen (außer Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte (kommunale Gebietskörperschaften))	Unternehmen mit Sitz und Arbeitsstätte in NRW und weniger als zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
Förderinhalte	Unternehmensberatung (u. a. Qualifizierungsberatung)	Unternehmensberatung (u. a. zu dem Themenfeld „Wissen & Kompetenz“)
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung in einer akkreditierten Erstberatungsstelle <u>vor</u> Beginn der Beratung ▪ max. zehn Beratungstage à 8 Stunden innerhalb von 36 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung in einer akkreditierten Erstberatungsstelle <u>vor</u> Beginn der Beratung ▪ max. zehn Beratungstage ▪ Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme muss bis zu 2 Mio. Euro betragen ▪ das Unternehmen muss seit mind. zwei Jahren bestehen ▪ das Unternehmen muss mind. eine*n sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*n in Vollzeit vorweisen können
Förderumfang	50 % der Beratungskosten (netto), maximal 500 € pro Beratungstag	80 % der Beratungskosten (netto) von maximal 1.000 € pro Beratungstag
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe
Fördergeber*in	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales , aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei einer Potentialberatung-Erstberatungsstelle	Terminvereinbarung bei einer uWM-Erstberatungsstelle
Weitere Informationen	www.gib.nrw	www.unternehmens-wert-mensch.de

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber*innen durch den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Zielgruppe	Arbeitgeber*innen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU))
Förderinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsmarktberatung ▪ Qualifizierungsberatung
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	Es erfolgt eine gemeinsam mit dem Unternehmen auf dessen Bedürfnisse abgestimmte Zusammenstellung eines Dienstleistungsangebotes sowie eine Beratung zu Fragen rund um das Thema Personal.
Förderumfang	100 %
Wer zahlt den Eigenanteil?	kostenfrei für Arbeitgeber*innen
Fördergeber*in	▪ Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit (BA)

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme	Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung
<p>Für die berufliche Weiterbildung oder für ein Studium (auch berufsbegleitend) gibt es zahlreiche Stiftungsprogramme, Stipendien und/oder spezifische Kreditangebote.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind sehr unterschiedlich in Bezug auf die Zielgruppen und Bedingungen.</p> <p>Eine Auflistung der gängigen Angebote auf dem Portal „Weiterbildungsberatung in NRW“ finden Sie über den unten aufgeführten Link.</p> <p>Es ist empfehlenswert, sich bei den jeweiligen Programmanbieterinnen und -anbietern über die Möglichkeiten beraten zu lassen. Alternativ oder ergänzend kann man eine Beratungsstelle für die berufliche Weiterbildung aufsuchen, die es in NRW flächendeckend gibt.</p>	<p>Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.000 Euro im Jahr die Werbungskostenpauschale absetzen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn sie im Zusammenhang mit einer beruflichen Weiterbildung stehen.</p> <p>Zu den Weiterbildungskosten zählen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kursgebühren oder Kosten für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge ▪ Verpflegungsmehraufwendungen ▪ Fahrten zur Weiterbildungsstätte ▪ Übernachtungskosten ▪ Kosten für Arbeitsmittel, z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial ▪ ggf. Fahrten zu Lerngruppen ▪ ggf. doppelte Haushaltsführung ▪ ggf. Bürokosten
<p>Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme (Portal „Weiterbildungsberatung NRW“)</p>	<p>Lohn- und Einkommensteuerrechner des Bundesfinanzministeriums Steuertipps (Finanzministerium NRW) Steuertipps Stiftung Warentest</p>

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.